

# Garantie und Reklamationen

1. Diese Reklamationsordnung (im Folgenden auch RO genannt) regelt die Rechte und Pflichten zwischen METAPOL spol. s r.o. (zum einen als Auftragnehmer/Verkäufer) und als Auftraggeber/Käufer (zum anderen) bei der Geltendmachung von Mängelhaftungsansprüchen. Sie gilt für die von METAPOL spol. s r.o., mit Sitz in Pomezí č.p. 478, Postleitzahl 569 71, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer in Hradec Králové, Abschnitt C, Einlage 2998, ID-Nummer: 474 71 255 (im Folgenden METAPOL oder Verkäufer genannt). Der Kunde / Käufer von METAPOL-Produkten und -Dienstleistungen wird im Text dieser RO weiter als Käufer genannt.
2. Die gültige Fassung der RO wird auf der Website [www.metapol.cz](http://www.metapol.cz) veröffentlicht
3. Ein untrennbarer Bestandteil aller von METAPOL geschlossenen Werk- oder Kaufverträge (nachfolgend zusammenfassend als Verträge bezeichnet), während die Parteien ihre Rechte und Pflichten in Form eines separaten schriftlichen Vertrags (nachfolgend bezeichnet als Vertrag), Bestimmungen dieses schriftlichen Vertrages, wobei die Bestimmungen des RC nur insoweit Anwendung finden, als dies im Vertrag nicht geregelt ist. 4
4. Die Parteien sind verpflichtet, bei der Ausübung der Beanstandungsrechte mitzuwirken, insbesondere den Zugang zu mangelhafter Ware zu sichern, alle zur Durchführung der Nacherfüllung erforderlichen Unterlagen und Informationen (insbesondere technische Unterlagen) vorzulegen und die Durchführung des gewählten Verfahrens zu ermöglichen Bearbeitung der Beschwerde.
5. METAPOL haftet für die Ware gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch mit den im Vertrag oder in der RO.
6. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Menge und Qualität zu prüfen.
7. Der Käufer ist verpflichtet, METAPOL etwaige Beanstandungen unverzüglich und schriftlich zu melden, andernfalls ist die Beanstandung ungültig. Der Käufer muss die Daten zur Identifizierung der gelieferten Ware und den Grund der Reklamation angeben, seine Reklamation angeben (den Wert der Reklamation, die voraussichtliche Art der Reklamationsbearbeitung). Bei Wahl der zur Garantie gehörenden Autorisierung ist der Käufer verpflichtet, ein METAPOL-Garantie-zertifikat vorzulegen.
8. Voraussetzung für eine erfolgreiche Reklamation durch den Käufer ist die Einhaltung der folgenden Regeln des Reklamationsverfahrens: - die Ware nach allen besonderen Anforderungen, insbesondere den Anforderungen der technischen Dokumentation und den allgemein anerkannten Regeln der Technik, zu lagern, zu pflegen und zu verarbeiten ist, - bei Vorliegen eines Mangels ist die Weiterverarbeitung der Ware einschließlich deren Montage unverzüglich einzustellen; die Ware muss METAPOL geliefert oder zur Verfügung gestellt werden, um die Prüfung durchzuführen.
9. Mengenmäßige Beanstandungen aufgrund falscher Verladung der Ware oder Beanstandungen sichtbarer Transportmängel sind dem Käufer unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens am Tag des Wareneingangs, schriftlich anzuzeigen. Bei solchen Beanstandungen ist der Käufer auch verpflichtet, dem Lieferschein einen Schadenshinweis an der Kaufsache (Feststellung einer Untermenge oder Beschädigung) beizufügen.
10. Beanstandungen von sichtbaren Mängeln (zB Maßabweichungen, Oberflächenbeschaffenheit) außer den in Absatz 9 genannten müssen dem Käufer unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der Ware, schriftlich mitgeteilt werden, und zwar nur wenn die Ware noch nicht verarbeitet oder montiert ist.
11. Beanstandungen von Herstellungsfehlern der Ware (qualitativ versteckte Mängel), die trotz sorgfältiger Prüfung bei Wareneingang nicht entdeckt werden konnten, sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch 3 Monate, schriftlich bei METAPOL einzureichen ab Erhalt. Wird die Reklamation nicht innerhalb der im Vertrag oder in der RO festgelegten Fristen gemeldet oder die zur Erledigung der Reklamation erforderlichen

Unterlagen nicht geliefert, erlischt jeglicher Anspruch des Käufers aus der Mängelhaftung gegenüber METAPOL.

12. Der Käufer ist verpflichtet, METAPOL die Untersuchung der reklamierten Ware einschließlich einer technischen Untersuchung unter Androhung des Verlusts jeglicher Ansprüche gegen METAPOL zu gestatten.

13. Kosten im Zusammenhang mit dem Einsatz eines forensischen Sachverständigen trägt die vom Sachverständigen als Kostenträger bezeichnete Partei.

14. Im Falle der Anerkennung der Beanstandung hat METAPOL das Recht, die endgültige Beanstandung der Beanstandung nach Schwere des Mangels und den mit der Beseitigung verbundenen Kosten (Reparatur, Ersatz der Ware gegen neue oder Zahlung des bezeichneten Schadens) zu wählen METAPOL, alle außer Garantieggarantien, wenn diese im Garantieschein angegeben wurden). Für den Fall, dass METAPOL die Reklamation annimmt, aber METAPOL die Reparatur, den Austausch der Ware gegen eine Neuware oder die Zahlung von Schadenersatz verweigert, kann der Käufer Minderung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

15. Wenn der Käufer die von METAPOL gewählte Art der Bearbeitung der Reklamation erschwert oder deaktiviert, verliert er alle Ansprüche gegen METAPOL und METAPOL wird von jeder Haftung für die behaupteten Mängel befreit.

16. Die Erfüllung der Ansprüche des Käufers in der vorstehenden Weise schließt die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche wegen des gerügten Mangels, insbesondere Schadenersatzansprüche, aus.

17. Wenn METAPOL den Antrag des Käufers auf Umtausch der Waren gegen unbeschädigte Waren akzeptiert, ist der Käufer verpflichtet, die Waren, die Gegenstand des Umtauschs sind, ohne weitere Aufforderung zurückzugeben. Falls der Käufer die Ware nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Entscheidung von METAPOL über die Annahme der Reklamation zurückgibt, ist METAPOL berechtigt, das Reklamationsverfahren auszusetzen. METAPOL hat auch das Recht, die Bearbeitung der Forderungen des Käufers auszusetzen, bis alle offenen Verbindlichkeiten beglichen und alle anderen Verpflichtungen des Käufers gegenüber METAPOL erfüllt sind.

18. METAPOL haftet nicht für wirtschaftliche Verluste und entgangenen Gewinn des Käufers. Wenn METAPOL dem Käufer durch mangelhafte Leistung einen Schaden zufügt, ist ihre Schadenersatzpflicht auf höchstens 10 % des Preises der gelieferten Waren innerhalb der konkreten Lieferung, aus der der Schaden entstanden ist, beschränkt. Dies gilt insbesondere für unvorhersehbare Schäden, die dem Käufer in den Vertragsbeziehungen mit seinen Kunden entstehen.

19. Der Käufer verliert alle Rechte zur Geltendmachung von Ansprüchen wegen Mängeln an der von METAPOL erhaltenen Ware, wenn er die Ware bei Erhalt nicht geprüft hat oder wenn er die Ware geprüft und die festgestellten Mängel oder sonstigen Unregelmäßigkeiten nicht unverzüglich an METAPOL gemeldet hat. Der Verlust dieser Rechte tritt insbesondere dann ein, wenn der Käufer den Mangel oder andere Unregelmäßigkeiten entdeckt hat oder hätte entdecken müssen und die Ware trotzdem weiterverarbeitet oder montiert hat.

20. Im Verhältnis zwischen Unternehmern gilt weder die für Verbraucher geltende Regelung der Rechte aus Schlechtleistung des Bürgerlichen Gesetzbuches noch eine andere, strengere Regelung. Die Rechte der mangelhaften Leistung können nur bis zum Ablauf von 3 Monaten ab dem Tag der Abnahme der Ware ausgeübt werden, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist.

21. Die Garantie gilt ausschließlich und nur für Waren, für die ein gesonderter Garantieschein ausgestellt und dem Käufer ausgehändigt worden ist. Sofern im Garantieschein keine andere Länge der Garantiezeit angegeben ist, beträgt die Garantiezeit 6 Monate ab dem Datum der Lieferung der Ware. Die Garantie verlängert sich nicht im Falle der Behebung der beanstandeten Mängel; für die anstelle der beanstandeten Ware ausgegebene Ware kann schriftlich eine neue Garantie erteilt werden, deren Dauer die Dauer der ersten Garantie nicht überschreitet.

METAPOL behält sich das Recht vor, die technischen Parameter gegenüber den Angaben in Broschüren, Zeichnungen und anderen Produktionsmaterialien im Zusammenhang mit der ständigen Modernisierung der Produkte, die den Nutzen der Waren erhöht, zu ändern

22. METAPOL garantiert, dass die gelieferte Ware dem Stand der Technik, den in den

einschlägigen technischen Normen festgelegten Anforderungen sowie den mit dem Käufer vereinbarten Parametern entspricht. In Bezug auf alle Eigenschaften und Parameter der Ware ist der Käufer verpflichtet, die in den üblichen oder einschlägigen Normen festgelegten Grenzen der zulässigen Abweichungen (Toleranzen) zu berücksichtigen.

23. Alle in der GD und im Vertrag genannten Begriffe sind zugunsten von METAPOL auszulegen.

24. Für Angelegenheiten, die in dieser Generaldirektion nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

25. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB aufgrund abweichender gesetzlicher Regelungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht wirksam.

26. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Bestimmungen der §§ 1799 und 1800 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die zwischen ihnen geschlossenen Verträge keine Anwendung finden (ihre Anwendung ist ausgeschlossen). Ein Vertrag kommt nur dann zustande, wenn über den gesamten Inhalt des Vertrages Einigkeit besteht. Abschnitt 1740(3) des NCC ist ausgeschlossen.

27. METAPOL behält sich das Recht vor, Informationen über Investitionen, Projekte oder betriebliche Arbeiten, die mit Hilfe von METAPOL-Produkten und/oder -Technologien durchgeführt wurden, für seine Marketingzwecke zu verwenden, einschließlich Informationen über solche Investitionen oder Arbeiten in Form von Fotos oder anderen grafischen Darstellungen, und diese in allen METAPOL-Werbematerialien zu platzieren.

28. METAPOL und der Käufer verpflichten sich, alle strittigen Fragen, die sich aus der Durchführung der geschlossenen Verträge ergeben, gütlich zu regeln. Ist eine gütliche Beilegung der Streitigkeiten nicht möglich, wird die örtliche Zuständigkeit des Gerichts für die Beilegung der Streitigkeiten nach dem Sitz von METAPOL bestimmt.

Übersetzt mit [www.DeepL.com/Translator](http://www.DeepL.com/Translator) (kostenlose Version)